



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0114 vom 02.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	11.03.2026	vorberatend
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	15.06.2026	vorberatend
Stadtrat	16.07.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag der weiterführenden Schulen vom 11.02.2026 auf Einrichtung einer Stelle für eine schulpsychologische Fachkraft

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Ochtrup,

1. im Stellenplan 2026 eine Vollzeitstelle für eine psychologische Fachkraft am Schulzentrum Ochtrup (Gymnasium, Realschule und Hauptschule) auszuweisen und
2. den im Haushalt 2026 vorgesehenen Sperrvermerk für die Personalaufwendungen dieser Stelle aufzuheben.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 11.02.2026 haben die weiterführenden Schulen des Schulzentrums Ochtrup die Einrichtung einer Stelle für eine schulpsychologische Fachkraft beantragt.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses am 11.03.2026 wurde sowohl dieser Antrag als auch der Antrag auf Einrichtung einer anteiligen Stelle für Schulsozialarbeit an der Haupt- und Realschule beraten. Der Ausschuss verständigte sich darauf, die Beratung beider Anträge zu vertagen und zunächst ein gemeinsames Gespräch mit den Schulleitungen, der Schulsozialarbeit sowie Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen durchzuführen, um den konkreten Bedarf und die Anforderungen an eine zusätzliche Fachkraft näher zu erörtern.

Dieses Gespräch hat im April stattgefunden und im Ergebnis wurde die Auffassung vertreten, dass die zunehmenden Herausforderungen im Bereich der psychischen Lebenssituationen von Schülerinnen und Schülern durch eine weitere Stelle der Schulsozialarbeit, auch bei entsprechender Zusatzqualifikation, nicht ausreichend aufgefangen werden können.

Vielmehr wurde übereinstimmend festgestellt, dass die bestehenden Unterstützungsangebote durch eine fachlich qualifizierte psychologische Fachkraft ergänzt werden sollten. Deshalb sind die jeweiligen Schulleitungen gebeten worden, den Antrag zur Einrichtung einer anteiligen Stelle für Schulsozialarbeit an der Haupt- und Realschule zurückzuziehen.

Im Nachgang zu diesem Gespräch sind die Fraktionsvorsitzenden mit der Bitte an die Verwaltung herangetreten, eine konkrete Ausschreibung für diese Stelle vorzubereiten.

Den Fraktionsvorsitzenden wurde daraufhin mitgeteilt, dass vor einer abschließenden Entscheidung weiterer verwaltungsinterner Prüfungsbedarf besteht. Insbesondere waren die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Aufgabenbeschreibung, die erforderlichen Qualifikationen, die organisatorische Einbindung sowie Fragen der Fachaufsicht und Stellenbewertung zu klären. Hierzu sollten Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Fachstellen geführt werden.

Der Aufgabenbereich der Schulpsychologie in Nordrhein-Westfalen wird als Teil der schulischen Unterstützungsstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen organisiert und wird in Kooperation zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, den Kreisen bzw. kreisfreien Städten und den regional angesiedelten Schulberatungsstellen wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, dass keine schulpsychologische Stelle im „landesrechtlichen Sinne“ eingerichtet wird und die beantragte Stelle ausdrücklich nicht als „Schulpsychologin“ bzw. „Schulpsychologe“ ausgewiesen werden soll. Ebenso sollen keine hoheitlichen Aufgaben der staatlichen Schulpsychologie, insbesondere keine schulpsychologische Diagnostik oder Aufgaben der regionalen Schulberatungsstellen, übertragen werden.

Vorgesehen ist vielmehr die Einrichtung der Stelle einer psychologischen Fachkraft für das Schulzentrum Ochtrup mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Mitarbeit im Team der Schulsozialarbeit im Bereich der schulbezogenen psychologischen Aufgaben an den weiterführenden Schulen
- Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Lehrkräften
- Beratung von Schüler/innen, Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften
- Präventionsarbeit
- Netzwerkarbeit

Die Stellenbewertung erfolgt auf Grundlage der konkret festgelegten Aufgaben. Nach derzeitigem Stand wird eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA als sachgerecht angesehen. Ein entsprechender Entwurf der Stellenbeschreibung für diese Stelle ist in der Anlage beigefügt, auf dessen Grundlage eine Ausschreibung erstellt und veröffentlicht wird.

Mit der Einrichtung der Stelle soll den veränderten Anforderungen im Schulalltag Rechnung getragen und das bestehende Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler am Schulzentrum Ochtrup nachhaltig gestärkt werden.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Einrichtung einer Vollzeitstelle einer schulpsychologischen Fachkraft sind Personalkosten der Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA in Höhe von durchschnittlich ca. 84.500 € jährlich zu veranschlagen.

Der im Haushalt 2026 vorgesehene Sperrvermerk für die Personalaufwendungen der Fachkraftstelle in Höhe von 60.000 € wird aufgehoben.

Generationengerechtigkeit:

Generationengerechte Bildungspolitik bedeutet, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen faire Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Psychische Belastungen und soziale Herausforderungen wirken sich zunehmend auf die Teilhabe am Bildungsprozess und damit auf den Bildungserfolg aus.

Das Erkennen der Zusammenhänge zwischen den Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler, möglichen Einschränkungen ihrer Bildungsteilhabe und ihrem schulischen Erfolg bildet eine wesentliche Grundlage für eine generationengerechte Schulentwicklung. Durch die Einrichtung einer psychologischen Fachkraft wird fachliches Wissen dauerhaft und systematisch in den Schulalltag eingebunden.

Die Stelle trägt dazu bei, die schulische Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler zu fördern, Bildungsbenachteiligungen frühzeitig entgegenzuwirken und die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Eltern zu stärken. Gleichzeitig wird die nachhaltige Weiterentwicklung des Schulstandortes Ochtrup unterstützt und damit ein wichtiger Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Bildungsangebotes in der Stadt geleistet.

Im Auftrage:

Engelmann